

ZBB 2003, 39

BGB § 1118; GBO § 38; ZVG § 130

Eintragung gesetzlicher Zinsen bei Sicherungshypothek auf Ersuchen des Zwangsversteigerungsgerichts

KG, Beschl. v. 10.12.2002 – 1 W 288/02 (rechtskräftig), ZfIR 2003, 106

Leitsatz:

Wegen der grundsätzlichen Bindung an Eintragungsersuchen darf das Grundbuchamt ein Eintragungsersuchen des Zwangsversteigerungsgerichts betreffend die Eintragung einer Sicherungshypothek gemäß §§ 128, 130 ZVG nebst Zinsen in bestimmter Höhe nicht mit der Begründung beanstanden, die Eintragung der Zinsen sei überflüssig, weil es sich um gesetzliche Zinsen i. S. v. § 1118 BGB handele, für die das Grundstück auch ohne Eintragung hafte.